

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
OE / SE Facility Management

29.09.2021
Telefon: 3236

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 05. Oktober 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Bessere Toiletten in der großen Sporthalle der Scharmützelsee-Grundschule
Beschluss der BVV vom 18.11.2020
Drucksache Nr. 1773/XX

2 Berichterstatter_in

Herr Bezirksstadtrat Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (Abs. 2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

Keine

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Anlagen

Drucksache Nr. **1773/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.11.2020 Drucksache Nr. 1773/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.11.2020 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen, dass:
die Toiletten der Mädchen in der großen Sporthalle der Scharmützelsee-Grundschule nicht mehr so unhygienisch sind, denn das ist ekelhaft, wenn man auf die Toilette geht und man fühlt sich unwohl. Deshalb wünsche ich mir bessere bzw. sauberere Toiletten in der großen Sporthalle der Scharmützelsee-Grundschule.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Toiletten in der großen Sporthalle der Scharmützelsee-Grundschule werden 1x täglich gereinigt. Sofern Reinigungsmängel festzustellen sind, sind diese über das übliche Mängelmeldeverfahren (Mängelbuch) beim Schulhausmeister an den Fachbereich Objektmanagement weiterzuleiten. Der Fachbereich Objektmanagement geht den gemeldeten Mängeln nach und fordert die Reinigungsfirmen zur Nachbesserung auf. Ein standardisiertes Mängelmanagement (Meldesystem) ist Bestandteil des Reinigungsvertrages. Die Mängelmeldungen und Reinigungskontrollen sind zudem Teil der bestehenden Vertragspflichten. Den Mängelmeldungen wird dementsprechend umgehend nachgegangen. Ggf. sind entsprechende Sanktionsmöglichkeiten, unter anderem Entgeltkürzungen, Abmahnungen oder (Teil-)Kündigungen vorgesehen. Aktuelle Meldungen über Reinigungsmängel liegen nicht vor.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 05.10.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

